



Bei Zahlungen aus dem Inland in
wertbeständiger Währung
gestatten wir einen Abzug von 20%
des Fakturenbetrages.

1 Grundzahl = 1 Goldmark
u. 1 Dollar = 4.20 Goldmark

Im Auslandsverkehr rechnen wir
nach wie vor 1 Grundzahl =
1 Schweizer Franken

R. Piper & Co. / München

HANS HEINRICH TILGNER VERLAG

Wir haben eine Niederlassung in

WIEN I

ELISABETHSTR. 13, Hochparterre rechts.

errichtet und bitten das verehrliche Sortiment
in Deutsch-Österreich und den Nachbar-
staaten, die Bestellungen freundlichst dorthin
richten zu wollen.

HANS HEINRICH TILGNER VERLAG

BERLIN W 35, LÜTZOWSTR. 15
FERNRUF LÜTZOW 4398

Neue Lieferungsbedingungen!

Ab sofort berechnen wir Inlandslieferungen in
Goldmark (M 4.20 = 1 Dollar). Die bisherigen
Grundpreise sind Goldmarkpreise.

Wir erkennen bei Zahlung neben den wertbeständigen
Zahlungsmitteln bis auf weiteres die Papiermark an.
Zahlungen in Papiermark schreiben wir zum Kurs des
Eingangstages gut, umgerechnet in Goldmark.

Bei Ausgleich mit wertbeständigen Zahlungsmitteln
innerhalb 7 Tagen ab Rechnungsdatum räumen wir
5% Skonto ein. Sonst gewähren wir Firmen, die
wertbeständig zahlen wollen, ein Ziel von 4 Wochen
bei besonderer Vereinbarung.

Unter Nachnahme senden wir zunächst nicht mehr.
Bankschecks können wir wegen der Verzögerung
bei der Gutschrift nicht annehmen.

Postcheck-Überweisungen können nur zum Kurse
des Tages umgerechnet werden, an dem der Papier-
markbetrag für uns verfügbar ist.

Unsere Goldmarkpreise sind gleichzeitig Schweizer
Frankenpreise. Die übrigen Währungen rechnen wir
nach Tabelle II um.

Verlag Deutsche Buchwerkstätten
Dresden

Lieferungsbedingungen.

Der fortschreitende Verfall der Papiermark und die
Zahlungsbedingungen meiner Lieferanten zwingen mich,
angesichts des zunehmenden Umlauts wertbeständiger
Zahlungsmittel zu folgenden Änderungen und Ergän-
zungen meiner Lieferungsbedingungen vom 11. Okt. 1923.

Zahlungen sind nach Möglichkeit in **wertbeständigen
Zahlungsmitteln** (Goldanleihe, Dollarschatzauweisungen,
Rentenmark usw., oder soweit gesetzlich zulässig in
Devisen) zu leisten. Örtliches Notgeld kann nicht an-
genommen werden.

Zahlungen in **Papiermark** können nur noch zum
Goldmarkkurs des Eingangstages

gutgeschrieben werden, wenn sie bis mittags 12 Uhr
für mich verfügbar sind, andernfalls zum Dollarbrie-
kurs der nächsten amtlichen Berliner Börsennotierung,
wobei ein etwaiger Restbetrag innerhalb dreier Tage
zum Goldmarkkurs des Zahlungstages ausgeglichen
werden darf.

Vorauszahlungen auf Goldmarkkonten können nur
noch in wertbeständigen Zahlungsmitteln angenommen
werden.

Ich weise nochmals darauf hin, dass bei allen Be-
stellungen (auch fürs Inland) das Bestimmungsland
anzugeben ist.

München, den 19. November 1923.

Trogerstrasse 56.

J. F. Bergmann

Verlagsbuchhandlung.